

Besondere Bedingungen für die erhöhte Gliedertaxe Handwerk Arm und Bein

In Erweiterung zu Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen PrivatUnfall Komfort bzw. der Besonderen Bedingungen PrivatUnfall Premium gelten bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile ausschließlich die hier genannten Invaliditätsgrade für die jeweils im Versicherungsschein genannte Person:

Arm	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	100 %
Hand	100 %
Daumen	60 %
Zeigefinger	40 %
Mittelfinger	30 %
Ringfinger	30 %
kleiner Finger	10 %
für sämtliche Finger einer Hand jedoch max.	70 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	100 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	100 %
Bein bis unterhalb des Knies	100 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	100 %
Fuß	70 %

Sofern eine Unfallrente (Ziffer 2.2 MV-AUB Kompakt 2018) mitversichert ist, findet die verbesserte Gliedertaxe keine Anwendung. Die Ermittlung des Invaliditätsgrades für die Unfallrente richtet sich ausschließlich nach Ziffer 2.1.2.2 MV-AUB Kompakt 2018.

Diese erhöhte Gliedertaxe gilt auch nicht für die Familienvorsorgeversicherung (Ziffer 28 Besondere Bedingungen PrivatUnfall Komfort / PrivatUnfall Premium).